

## **8 Vorwürfe der Gesetzeswidrigkeit der Affenversuche am MPI Tübingen**

siehe Change-org-Petition:

[Prof. Nikos Logothetis, nehmen Sie Stellung  
zu den Vorwürfen der Gesetzeswidrigkeit Ihrer Versuche!](#)

Anlässlich der Ausstrahlung im September 2014 des Filmmaterials aus Undercover-Recherchen von SOKO Tierschutz e.V. / BUAV im Labor MPI in Tübingen durch *Stern TV* wurden mehreren Strafanzeigen aus der Bevölkerung erstattet, insbesondere wegen 8 Vorwürfen des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz §§ 2, 7, 8, 9, 11, 15 und 17, die nachstehend zusammengefasst werden:

### **1. Die Tierhaltung am MPI ist gesetzwidrig**

Primaten müssen gemäß TierSchG als hochentwickelte Tiere mit hohen artbedingten Bewegungs- und Sozialverhaltensbedürfnissen in genügend großen, gemischten Gruppen und in ausreichend geräumigen Gehegen gehalten werden. Sie werden jedoch am MPI dauerhaft in winzigen Edelstahlkäfigen von 2 qm gehalten, teilweise in der verbotenen Einzelhaltung.

### **2. Der Umgang mit den Tieren am MPI ist gesetzwidrig**

Gewöhnungs- und Trainingsmaßnahmen müssen gemäß TierSchG sicherstellen, dass die Tiere stets angst- und streßfrei leben, sowie sich auch den Versuchen freiwillig unterstellen. Die Tiere am MPI sind jedoch stark verängstigt, sie müssen zu den Versuchen mit der Führstange brutal aus den Käfigen herausgezerrt werden, sie müssen für die Versuche fixiert werden und zeigen Verhaltensstörungen, bis hin zu Selbstverstümmelungen.

### **3. Die Betreuung der Tiere am MPI ist nicht gesetzeskonform**

Gemäß TierSchG sind Tierschutzerwägungen im Zusammenhang mit der Haltung, der Betreuung und der Verwendung von Versuchstieren zum Schutz ihres Wohlergehens, ihrer Gesundheit und ihres Lebens **die höchste Priorität** einzuräumen – was auch

unumstritten eine unabdingbare Voraussetzung für unverfälschte und brauchbare wissenschaftliche Forschungsergebnisse darstellt.

Der körperliche und psychische gesundheitliche Zustand der Tiere zeugt jedoch von gravierenden und grobfahrlässigen Verfehlungen bei der tierärztlichen Betreuung, wie aus Beobachtungen anlässlich den Undercover-Recherchen 2014 hervorgeht: Verheerende Tuberkulose-Epidemie, Infektionen mit den MRSA-Killerkeimen, Schlaganfälle, Kammerinfektionen, OP-Komplikationen, Lähmungen, Erblindungen, Verbrennungen, Rachenentzündungen, Schwanzamputationen, Fingeramputationen, implantierte Augenspulen, Wundentzündungen, Blutungen, Nahrungsverweigerung und Abmagerung, Durstsymptome, Erlösungen von todkranken Tieren und Durchführung von Versuchen mit todkranken Tieren. Siehe hier ein Fragekatalog über den erschreckenden gesundheitlichen Zustand der Tiere, das nie beantwortet wurde: <http://www.jocelyne-lopez.de/pdfDateien/Fragenkatalog-Logothetis.pdf>

#### **4. Extrem schwer belastende Versuche sind verboten**

Die den Tieren am MPI täglich zugeführten und über Jahre anhaltenden Leiden und Schmerzen bei der Haltung, der Behandlung und der Verwendung im Versuch, sowie die schweren und irreparablen Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit bis hin zu ihrer systematischen Tötung in „Finalversuchen“ (alle Tiere verlieren ihr Leben), sind eindeutig als extrem hoch einzustufen und entsprechen dem Schweregrad „schwer“. Seit 2012 sind solche Versuche nach EU-Recht als ethisch unverträglich einzustufen und sind dementsprechend verboten.

#### **5. Wiederholungs- und Doppelversuche sind verboten**

Das Tierschutzgesetz verbietet Wiederholungs- und Doppelversuche. Die gleichen Affenversuche in der Hirnforschung wurden bzw. werden noch aktuell seit mehr als 40 Jahren in 8 Forschungsstandorten gleichzeitig durchgeführt: Frankfurt, Tübingen, Bremen, Berlin, München, Bochum, Magdeburg, Göttingen.

#### **6. Der zu erwartende Nutzen der Affenversuche ist verfehlt**

Gemäß Tierschutzgesetz muss der zu erwartende Nutzen von Tierversuchen der Vorbeugung, Erkennung oder Behandlung von Krankheiten dienen, was in der

Affenhirnforschung mit zu erwartenden Behandlungsansätzen für neurologische Gehirnerkrankungen wie Alzheimer oder Parkinson und psychiatrische wie Schizophrenie deklariert wird, einschließlich am MPI.

Nach mehr als 40 Jahren Affenhirnforschung in 8 Forschungsstandorten in Deutschland, einschließlich am MPI, wurde jedoch **keine einzige brauchbare neue Erkenntnis** zur Therapie dieser menschlichen Erkrankungen gewonnen, wobei eine endgültige Einstellung dieser Versuche gemäß Tierschutzgesetz dementsprechend schon lange dringend geboten war – und in drei Forschungsstandorten auch tatsächlich vor ein paar Jahren umgesetzt wurde (Bochum, Berlin, München). Die Fortführung dieser erwiesenen erfolglosen und nutzlosen Versuche ist demzufolge gesetzwidrig.

## **7. Tierversuchsfreie Forschungsmethoden sind nach TierSchG zu bevorzugen.**

Seit Jahrzehnten existieren tierversuchsfreie Forschungsmethoden zur Erforschung der angegebenen menschlichen neurologischen oder psychiatrischen Erkrankungen (einschließlich tiefer Hirnstimulation am menschlichen Gehirn), die bereits Erkenntnisse geliefert haben sowie national und international bereits im Einsatz sind. Die Versuche an Tieren zur Therapie der genannten menschlichen Erkrankungen sind dementsprechend nicht nur sinnlos, was auch ihre jahrzehntelange Erfolglosigkeit erklärt, sondern auch gesetzwidrig.

## **8. Der Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse wurde nicht zugrunde gelegt**

Bei der Beantragung von Tierversuchen muss nach Tierschutzgesetz der Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zugrunde gelegt werden, um die Unerlässlichkeit der Versuche zu begründen und zu rechtfertigen.

Der Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse ist seit Jahrzehnten durch unzählige nationale und internationale Studien aus der Fachwelt dokumentiert: Es ist fachlich sehr stark umstritten, dass Tierversuche für die Humanmedizin brauchbar seien. Dieser fachliche Meinungsstreit über den wissenschaftlichen Wert der Affenhirnforschung in der internationalen Fachgemeinde wurde jedoch nie berücksichtigt und wird vom MPI völlig ausgeblendet, was ein Verstoß gegen diese verbindliche Vorgabe des Tierschutzgesetzes darstellt.